

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Unsere Bewegung im Jahre 1923

Später als in früheren Jahren erstattet diesmal der Gesamtverband den Bericht über die Entwicklung der Bewegung im vorausgegangenen Jahr. Die Verzögerung erklärt sich aus den Wirkungen der Inflation und der in ihrem Gefolge einsetzenden scharfen Wirtschaftskrise. Nicht nur haben darunter die Finanzen der Gewerkschaften gelitten, sondern das ganze Organisationsgefüge ist dadurch auf das schwerste erschüttert worden. So war das Jahr 1923 von allen Nachkriegsjahren wohl das

#### Jahr stärkster Spannungen und größter Belastungen.

In dieses Jahr fällt der Ruhrkampf, der zwar erschütternde von starker und ungebrochener Lebenskraft des deutschen Volkes Zeugnis gab, andererseits aber auch die fast vollständige Erschöpfung unserer finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte im Gefolge hatte. Innerwirtschaftlich hatte die Ruhrbesetzung starke Erschütterungen auf allen Gebieten im Gefolge und nicht zuletzt auch den wirtschaftlichen Organisationen und den Arbeitnehmergewerkschaften schwere Schläge versetzt. Insbesondere lag die Wirtschaft des besetzten Westdeutschlands fast ganz darnieder. Die rücksichtslose Gewaltpolitik Frankreichs und Belgiens brachte die größten leiblichen und seelischen Qualen für die Bevölkerung mit sich. Die Arbeitslosigkeit wuchs riefengroß an. Die Lebensmittelfuhr wurde von den Besatzungsmächten stark unterbunden. Die Separatistenbewegung mit all ihren üblen Auswüchsen und Gewalttätigkeiten fand durch die französische und belgische Besetzung alle nur mögliche Begünstigung. Am Ende des Ruhrkampfes waren außerordentlich viel Trümmer vorhanden. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung ist von den Vorgängen außerordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Dies insbesondere auch deshalb, weil etwa 60 Prozent der Mitglieder in Rheinland und Westfalen ansässig sind. Der Mitgliederverlust der Bewegung ist nicht zum geringsten Teil auf diese Verhältnisse zurückzuführen.

Das Jahr 1923 brachte den christlichen Gewerkschaften einen Gesamtmitgliederverlust von 226 514, so daß gegenüber 1 033 506 Mitglieder am Ende des Jahres 1922, am 31. Dezember 1923 nur 806 992 Mitglieder vorhanden waren. Der Verlust am Schluß des Jahres beträgt mithin gegenüber dem Jahreschluß 1922 21,8 Prozent. Im Jahresdurchschnitt ist allerdings der Mitgliederverlust wesentlich geringer, er stellt sich nur auf 10,3 Prozent. Unter Berücksichtigung der außerordentlich schwierigen und gedrückten Verhältnisse im besetzten Gebiete, wo die christlichen Gewerkschaften ihre stärkste Verbreitung haben, ist dieser Mitgliederverlust verhältnismäßig. Die Mitgliederbewegung ist jedoch gegenüber dem Verlust der freien Gewerkschaften, der im Jahre 1923 annähernd 30 Prozent beträgt, immerhin noch günstig.

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres hatten sich die Verhältnisse infolge des liquidierten Ruhrkampfes in Deutschland so zugeeignet, daß das ganze Wirtschaftsleben fast unmittelbar vor dem Zusammenbruch stand. Die Inflation hatte eine nie gekannte Höhe erreicht, die Preise stiegen zuletzt zweimal am Tage, und alle Papiergelobnerhöhungen konnten keinen auch nur annähernden Ausgleich bringen. Die Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen war infolge der unregelmäßigen und sprunghaften Verhältnisse mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Gewerkschaften waren am Ende vorigen Jahres bei der Stabilisierung der Geldverhältnisse froh, aus den ewigen und fortwährend andauernden Lohnbewegungen herauszukommen.

#### Der Kampf um den werksbeständigen Lohn

hatte im Jahre 1923 eine sehr große Rolle gespielt. Das Reichsstatistische Amt gab jede Woche bestimmte Messziffern für die Lebenshaltungskosten heraus. Unter Zugrundelegung von zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Richtlinien wurde eine Anpassung des Lohnes an die Geldentwertung unter Zuhilfenahme der vom Reichsstatistischen Amt herausgegebenen Messziffern versucht. Diese Methode der Lohnanpassung zeigte aber immerhin noch große Mängel und war nur ein Notbehelf. Als die Inflation immer stärker wurde, war eine einigermaßen zutreffende Anpassung der Löhne an die gesunkene Kaufkraft bei den verhältnismäßig gelagerten Verhältnissen überhaupt nicht mehr möglich. Dies um so mehr, als in der Zeit, wo der Arbeiter den Lohn empfangt und wo er für diesen Lohn Einkäufe machte, sich zwischen wieder eine riesige Geldentwertung vollzogen hatte.

Durch außerordentlich harte und schwerwiegende Maßnahmen suchte die Reichsregierung den Ende 1923 drohenden

den Zusammenbruch vom deutschen Volke fernzuhalten. Während in der Inflationszeit die Hauptlast der Steuer von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen wurde, wurde nunmehr mit Hilfe der Stabilisierung und wertbeständiger Steuern eine bessere Verteilung der Steuerlasten herbeigeführt. Einschneidende Sparmaßnahmen nahmen auf den verschiedensten Gebieten, verbunden mit Beamtenabbau, Einschränkung der Unterstützungen (u. a. der Erwerbslosenunterstützung) setzten ein. Im Dezember kam dann die

#### Arbeitszeitverordnung,

die die rechtlichen Grundlagen für eine oftmals nicht unerhebliche Verlängerung der Arbeitszeit abgab. Es waren allerdings vorher bereits in verschiedenen Industrien, nicht zuletzt durch Nachstreben auf Arbeitgeberseite, ganz erhebliche Arbeitszeitverlängerungen eingeführt.

Wenn man auch zugeben kann, daß ein Zusammenbruch letzten Endes nur mit harten und entschlossenen Maßnahmen verhindert werden konnte, so muß auf der anderen Seite doch auf das schärfste bemängelt werden, daß sich in dieser Notzeit einseitige Nachbestrebungen auf Arbeitgeberseite und eine

#### soziale Reaktion

zeigten, mit dem Ziele, die Arbeiterchaft in eine ungünstige Position hineinzuzwingen. Fast auf der ganzen Linie wurde die Arbeiterchaft dadurch in schärfste Oppositionstellung zu den Arbeitgebern gedrängt. Arbeitsfreude und Berufsfreude, die unerlässliche Voraussetzungen sind, um die Wirtschaft wieder hochzubringen, wurden damit sehr stark beeinträchtigt. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß gerade in dieser Zeit die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Tätigkeit nicht entfalten konnte, weil sie als arbeitsfähige Einrichtung nicht mehr bestand. Lediglich der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften haben von den Arbeitnehmerorganisationen ihr Verhältnis zur Zentralarbeitsgemeinschaft nicht gekündigt, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Gerade in der Zeit, wo die Gefahr eines vollständigen Zusammenbruches handgreiflich nahegerückt war, hätte die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Atmosphäre wesentlich entgüten können. Wenn man auch zugeben kann, daß ein Teil der sozialpolitischen Reaktion auf Arbeitgeberseite psychologisch ihre Erklärung in den Übergriffen des Radikalismus auf sozialistischer Seite in den vorausgegangenen Revolutionsjahren findet, so muß andererseits doch gesagt werden, daß weite Arbeitgeberkreise umgekehrt, wie die Machtverhältnisse sich verschoben, ebenso auf den Mißbrauch der Macht eingestellt waren und von ihrer Macht auch rücksichtslos Gebrauch machten.

Es ist durchaus verständlich, daß die gesamten Verhältnisse auch auf das

#### innere Leben der Gewerkschaften

in einem nicht günstigen Sinne einwirkten. In den Nachkriegsjahren, in der Zeit der Geldentwertung, konnten die Gewerkschaften ihren umfassenden Aufgaben nicht in genügendem Maße gerecht werden. Die Gewerkschaften hatten einen riesigen Mitgliederzuwachs. Ein sehr großer Teil der neugewonnenen Mitglieder schätzte ihr Verhältnis zur Gewerkschaftsbewegung nur nach dem Maße der geleisteten Lohnbewegungen ein. Das Verständnis dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung als Berufsorganisation auch Standesbewegung ist, weitergehende Aufgaben hat, konnte in der Unrast der Zeit nicht genügend vertieft werden. Man kann aus den Vorgängen der Nachkriegsjahre, insbesondere auch in bezug auf die gewerkschaftliche Mitgliederentwicklung, die Schlussfolgerung ziehen, daß alles das, was nicht organisch wächst, sondern treibhausartig emporzieht, keinen festen Bestand hat. Auch die Gewerkschaftsbewegung muß langsam ihre eigenen Kräfte entwickeln. Neugesetz und inneres Wachstum müssen Hand in Hand gehen. Das ist die beste Gewähr für jene Festigung, die Voraussetzung ist, alle Stürme gut zu überstehen.

Die gegenwärtige Lage hat zu vielen vorausgegangenen Dingen wieder einen größeren Abstand gebracht. Heute läßt sich ruhiger betrachten, was war und was ist. Dabei läßt sich dann auch feststellen, daß in manchen Dingen die Gewerkschaftsbewegung, insbesondere was ihren eigenen inneren Wiederaufbau angeht, wieder da anfangen muß, wo sie 1914 stand oder gar noch weiter zurückgreifen muß. Es ist sehr viel von der Krisis der Gewerkschaftsbewegung geredet und geschrieben worden. In Wirklichkeit kann man nur sehr bedingt von einer Gewerkschaftskrise reden. Handelte es sich doch um eine Krise, die das ganze nationale, wirtschaftliche, soziale und geistige Leben erfaßte und die ihre Wurzeln auch in die Gewerkschaftsbewegung hineinreichte. Heute kann festgestellt werden, daß der Höhepunkt der Schwierigkeiten für die Gewerkschaftsbewegung bereits überschritten ist. Der die Ereignisse der Nachkriegsjahre

objektiv prägt, wird manche Vorgänge als eine naturnotwendige Reaktion auf gewisse Überspannungen der Vergangenheit werten.

Die christlichen Gewerkschaften haben im Oktober ihr 25jähriges Bestehen durch eine große Kundgebung des Gesamtverbandes zu Köln gefeiert. Zurzeit rühren sich überall lebhaft die Kräfte im Lande. Neben vielen neuen begeisterten Anhängern sind es die alten treuen Mitglieder, die sich wieder zu stärkerer aktiver Mitarbeit in der Bewegung zur Verfügung stellen. Das erscheint auch als eine unbedingte Notwendigkeit. Die Gewerkschaftsbewegung steht vor großen Aufgaben, insbesondere unsere christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung. Im Interesse der Wiedergeburt der deutschen Wirtschaft hat die Arbeiterchaft eine starke Belastung auf sich nehmen müssen; eine Belastung, die nicht lange getragen werden kann. Die Arbeitszeit ist gegenwärtig vielfach zu lang und den hohen Kosten der Lebenshaltung stehen niedrige Löhne gegenüber. Wenn auch eine Annahme der Erwerbslosenziffer wahrscheinlich ist, wird immerhin noch mit einer Arbeitslosigkeit für die Dauer zu rechnen sein, wie wir sie in der Vorkriegszeit nicht kannten.

Aus dieser Lage ergibt sich die

#### nächstliegende Aufgabe der Gewerkschaften.

Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit, unter Zugrundelegung des Achtstundentages als Norm, ist dringend. Die Hebung des Lohnniveaus in Verbindung mit der Sicherung einer guten Kaufkraft des Lohnes und eine entsprechende Fürsorge für die Erwerbslosen sind nicht minder wichtig. Stellt man das Gesamtbild der Vorkriegszeit mit dem der heutigen Lage der Arbeiterchaft in Vergleich, so ist nicht zu verkennen, daß die Arbeiterchaft auf staatspolitischem, sozialpolitischem, gesellschaftlichem, ferner auch auf dem Gebiete des Rechts der Mitbestimmung in der Wirtschaft einen erheblichen Schritt vorwärts gekommen ist. Das Sinecurewachstum des Arbeiterstandes in Staat und Wirtschaft kann nur organisch und in zäher und zielbewusster Selbsthilfe sich vollziehen. Es ist notwendig, das Vertrauen auf die Selbsthilfe in den Kreisen der Arbeiterchaft wieder stärker zu wecken. Der irrtümliche Glaube, der in den verflochtenen Jahren so oft anzutreffen war, daß mit politischen Aktionen und mit dem Stimmgabel gleichzeitig auch alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme gelöst werden könnten, ist, wie es auch gar nicht anders sein konnte, ins Wanken geraten. Wenn die enttäuschten Arbeitermassen nicht in einen ungesunden Pessimismus zurückfallen sollen, dann gilt es in erster Linie den Wert der Selbsthilfe und des Vertrauens auf die eigene Kraft bei ihnen zu wecken. Das ist auch eine der ersten Vorbedingungen für die so notwendige sittliche und geistige Hebung nicht nur der Arbeiterchaft, sondern des ganzen deutschen Volkes. Gerade auf diesem Gebiete fällt der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die das Ziel nicht allein von äußeren Formen erwartet, sondern von der geistigen Erneuerung, eine große Aufgabe zu.

### Unsere Bildungsaufgabe

Wir haben zu wenig Menschen, die selbständig aber auch nur logisch richtig denken. Das erklärt sich sicher auch aus dem mangelnden Bildungsstand vieler unserer Zeitgenossen. Die Hauptaufgabe aber möchte ich dem alten Schulsystem zur Last legen. Es war allzu einseitig darauf abgestellt, Wissen zu vermitteln. Die Anleitung zu selbständigem, schöpferischem Denken mußte dabei zu kurz kommen.

Vor kurzem sagte mir ein aus dem Arbeiterstand hervorgegangener Professor: „Je mehr ich mich mit dieser Frage beschäftige, desto mehr bin ich erkannt, welche geistigen Kräfte in der Arbeiterchaft schlummern; sie müßten nur geweckt und gebildet werden.“ Betrachten wir einmal unsere Baustellenphilosophen! Man ist häufig erstaunt, mit welchen Fragen und Problemen sie sich beschäftigen. Leider fehlt den meisten die nötige Grundlage, worauf sie, kraft des schöpferischen Geistes, der einem jeden Menschen innewohnt, weiterbauen und bilden könnten.

Ist die deutsche Arbeiterchaft durch die Revolution von 1918 geistig weitergekommen? Nein! Außer Phrasen und Schlagworten hat man ihr bestenfalls Brocken eines Teiges zugeworfen, die sie selber erst zu Brot verarbeiten mußte. Aber sie konnte in der Mehrzahl auch dieses nicht einmal, weil sie eben nicht gelernt hatte, geistiges Brot zu backen. Die Sozialdemokratie im Verein mit den „freien“ Gewerkschaften glaubte alles Zeit herbeizuführen zu können durch eine äußere Revolution. Wie sie ausgelaufen ist, sehen wir. Selbst die materiellen Errungenschaften konnten nur zum Teil gehalten werden. Es fehlten ihr eben die Grundlagen, die nur durch eine gleichzeitige geistige Revolution hätten geschaffen werden

können. Unser ganzes Volksleben mit all seinen ver-  
schiedenartigen Auswirkungen hat sein Fundament in  
der geistigen Arbeit.

Kann man sich eine gewerkschaftliche Organisation  
vorstellen ohne geistige Führung? Natürlich nicht. Kann  
irgendein Betrieb ohne geistige Führung existieren? Eben-  
falls nicht. Selbst der kleinste Handbetrieb mit drei Mann  
kann ohne geistige Arbeit nicht bestehen. Je mehr nun  
geistige Arbeit mit der körperlichen Arbeit verbunden  
wird, desto schöner sind die Früchte; desto fester aber  
auch die Bindung des Einzelnen an das Staatsleben,  
an die Arbeit, an die Organisation.

Nach der Revolution versuchte man auf alle mög-  
liche Art, die Arbeiterschaft geistig zu schulen und zu  
bilden. Ich erinnere nur an die Volkshochschulen, an  
die Bildungsbestrebungen der Kultusminister, dahin-  
gehende Erlasse und Verordnungen. Die Absicht war  
gut, das Ziel ist leider nur zum geringsten Teil erreicht  
worden. Eine Unmenge Broschüren und Druckschriften  
sind ins Volk geworfen worden. Einzelnen haben sie  
zweifellos viel genutzt, vielen andern aber nur geschadet.  
Weil das einfache Denken nicht hinreichte, um das plötz-  
lich hereinbrechende Neue, das so kompliziert und zu  
groß war, geistig zu verarbeiten. Selbst für geistig  
Tätige war es schwer, manchmal fast unmöglich, sich  
in das Gebotene zu vertiefen und es zu verstehen. Wie-  
viel mehr für einfache Menschen, denen jede Anleitung  
zu systematischem Denken gefehlt hat. Halbgebildung ist  
immer die gefährlichste.

Und die geistige Erziehungsarbeit in den Gewerkschaften  
steht es nicht besser. Ich kann auf Grund meiner  
Erfahrungen nur sagen: Gar nichts dürfen wir voraus-  
setzen; wir müssen wieder von Grund auf neu aufbauen.  
Es ist also mit dem gewerkschaftlichen A-B-C anzufangen.  
Dieses ist sehr vielen Gewerkschaftsmitgliedern durchaus  
nicht mehr geläufig.

Wie erzieht man Menschen zu selbständigem, folge-  
richtigem Denken? Nach meiner Ansicht sind Vorträge,  
die von der Anschauungswelt des Arbeiters ausgehen,  
immer noch die besten. Es gehört dazu gewiß viel  
pädagogische Geschicklichkeit und eine intensive Vorberei-  
tung. Aber die muß jeder daran setzen, der Arbeiter-  
bildungsaufgaben zu erfüllen hat. Vor allem aber:  
Wir müssen den Drang, sich geistig zu schulen und fort-  
zubilden, wieder in jedem einzelnen Arbeiter wecken  
und fördern.

Die letzten Jahre waren der gewerkschaftlichen Bil-  
dungsbewegung wenig günstig. Lohn- und Wirtschaftsfragen  
füllten den überwiegenden Teil unserer Versammlungen  
aus. Das war um so schlimmer, als nach dem Kriege  
große Massen Arbeiter neu in die Gewerkschaften strömten,  
die also die gewerkschaftliche Schulungsarbeit doppelt  
notwendig gehabt hätten. Das Verhängnis gilt es jetzt  
nachzuholen. Ohne intensive Aufklärungs- und Bil-  
dungsbewert werden die Gewerkschaften weder zu innerer  
Festigung, noch zu einem neuen zahlenmäßigen Aufstieg  
kommen. Aber nochmals, wir müssen dabei ganz von  
vorn anfangen.

Besonders ernst will die Erziehungsarbeit an un-  
serem Nachwuchs genommen werden. Die meisten gehen  
heute lieber zu Sport- und Spielvereinigungen, weil es  
vortrefflicher ist. Sie sind aber noch für uns zu ge-  
winnen. Machen wir die gewerkschaftlichen Hochziele in  
ihnen lebendig und binden wir ihnen die Verantwortung  
auf die Seele, die sie für ihre eigene Zukunft und die

des ganzen Berufsstandes tragen. Dann arbeiten sie  
mit, und junge Kräfte tun überall not.

Die Arbeiterschaft wird größere Rechte fleißig nur in  
dem Maße erringen und, was mehr ist, erhalten können,  
als sie dafür den geistigen Bewährungsnachweis erbringt.  
Aus dieser Erkenntnis gilt es die Konsequenzen zu ziehen.  
Es ist keine Zeit mehr zu verlieren, darum Hände ans  
Werk!  
M. A., N.-Bg.

### Der Stand des Siedlungs- und Wohnungswesens

Zum Etat des Preussischen Wohlfahrtsministeriums  
berichtete Wohlfahrtsminister Virtsiefer, daß sich  
in Preußen das Wachstum an Hauszinssteuer auf rund  
200 Millionen Mark im Rechnungsjahr belaufe. Man  
hofft, damit etwa 50 000 Wohnungen herzustellen. Das  
bedeutet eine immerhin stattliche Zahl, die aber selbst  
unter Berücksichtigung der Bauten, die ohne öffent-  
liche Mittel errichtet werden, nicht ausreicht, in abseh-  
barer Zeit den dringenden Bedarf an Wohnungen zu  
befriedigen. In den Vorkriegsjahren wurden in Preußen  
alljährlich etwa 150 000 neue Wohnungen hergestellt.

Minister Virtsiefer betonte, daß das Verfahren  
bei der Vergabe der öffentlichen Mittel  
die beteiligten Kreise im großen und ganzen recht be-  
friedigt habe. Nur sei es dringend notwendig, daß der  
Anteil des Staates an dem Hauszinssteuerertrag  
wesentlich vergrößert werden müßte. Der dem Staate  
überwiesene Anteil an den öffentlichen Wohnungsbau-  
mitteln (der seit 1. Oktober 1924 1/2 beträgt, während  
den Gemeinden 1/2 zusteht) solle zu einem möglichst  
gerechten Ausgleich in der Befriedigung der völlig ver-  
schieden liegenden Wohnungsbedürfnisse in den einzelnen  
Bezirken des Staatsgebietes führen. Ohne die Zu-  
führung entsprechender Ausgleichsmittel an ländliche Ge-  
meinden und an Vororte der Großstädte wäre die staats-  
politisch notwendige Umfiedlung der Großstädte nicht  
durchführbar. Besonders müssen aber bei dem Staats-  
ausgleich die wirtschaftlich schwachen Gebiete bedacht werden, weil  
in ihnen infolge der besonderen Verhältnisse in den  
letzten Jahren auf dem Gebiete des Wohnungsbaues  
weit weniger unternommen werden konnte als in den  
unbesetzten Staatsgebieten. Ebenso muß den noch  
vielen Tausenden zählenden obdachlosen Flüchtlingsfa-  
milien aus den abgetretenen Gebieten, die gegen-  
wärtig in nicht menschenwürdiger Weise untergebracht  
sind, durch Staatsausgleich geholfen werden.

Die Verhältnisse auf dem Realcreditmarkt  
haben sich in den letzten Wochen gebessert, denn das  
Sparkapital sucht die Pfandbriefe als Kapitalanlage  
wieder auf. Die Goldpfandbriefe sind heute bei zeitge-  
mäßiger Verzinsung mit die sicherste Kapitalanlage für  
die Sparenden Schichten unseres Volkes. Leider geben  
die Hypothekendarlehen aus dem Pfandbrief-  
ablauf zuströmende Kapital nur sehr vorsichtig und in  
beschränktem Umfang auf städtische und vorstädtische  
Wohnungsbanken. Sie bevorzugen vielmehr die land-  
wirtschaftliche und Industriebelegung und leihen u. a.  
auch Hypotheken auf Luxusvillen. Die Preussische Lan-  
despfandbriefanstalt dagegen fördert in vorbildlicher Weise  
die Wohnungsbaukredit an Klein- und Mittelhäusern  
und betätigt sich somit als ein wichtiger Regulator im  
Hypothekengeschäft. Der Staat muß noch mehr als  
bisher mit Zwischenschatzungen zur Stelle sein.

Auch die in den einzelnen Provinzen gegründeten  
Stadtkassen, die auf die Stärkung der Garantie-  
verbände angewiesen sind, haben für das Kleinwoh-  
nungswesen gut gearbeitet. Die Gemeinden sollten ihre  
Aufmerksamkeit mehr als bisher diesen Stadtkassen  
zuwenden, denn die privaten Hypothekendarlehen sind bei der  
augenblicklichen Geldknappheit schwer in der Lage, Hypo-  
theken zu geben. Sie müssen vor allen Dingen den in  
der Inflationszeit ohne ihre Verschulden verloren geggan-  
genen Fundus wieder aufbauen. Die Hypothekendarlehen-  
banken dürfen auf Grund des Hypothekendarlehengesetzes  
nur erste Hypotheken ausgeben, zweite Hypotheken sind  
überhaupt nicht zu haben, weder von den Banken, noch  
von den anderen Kreditanstalten, geschweige denn aus  
Privatbank. Soweit öffentlich-rechtliche Realkreditanstalten  
ihrer Satzung gemäß auch Hypotheken an zweiter  
Stelle geben dürfen, so geschieht das auch nur heutzu-  
tage bei besonders günstigen Objekten. An und für sich  
hat die Zurückhaltung etwas Gutes, da dadurch einwand-  
freie Grundstückstagen gewonnen werden. Die zweite  
Hypothek wird deshalb bis auf weiteres mit der Haus-  
zinssteuerhypothek aus eigenen Mitteln des Bauherrn  
zu finanzieren sein.

Die Wohnungszwangswirtschaft ist in den  
letzten Monaten bei den zuständigen Stellen wieder ein-  
gehend erörtert worden. Der preussische Wohlfahrtsminister  
betonte, daß an eine völlige Beiseitigung oder auch nur  
an eine weitgehende Lockerung der Wohnungszwangswirt-  
schaft nicht gedacht werden kann, solange die Nachfrage  
nach Wohnungen gegenüber dem Angebot in einem so  
argen Mißverhältnis steht, wie es zurzeit bedauerlicher-  
weise besonders in den dichtbevölkerten Teilen noch der  
Fall ist. Mit Uebereinstimmung der Reichsregierung und  
den Regierungen der übrigen Länder ist jedoch eine Auf-  
hebung der Bewirtschaftung möblierter Räume, soweit sie  
an einzelne Personen vermietet sind, in denjenigen Ge-  
meinden eingetretten, wo das Angebot die Nachfrage er-  
heblich übersteigt.

Den Wohnungsämtern ist dadurch eine weitere  
Aufgabe genommen, und das Preussische Wohlfahrts-  
ministerium hat mit Erlaß vom 4. März 1924 die Ge-  
meindebehörden angewiesen, mit allem Nachdruck bei  
dem durch die Finanznot gebotenen allgemeinen Per-  
sonalabbau ganz besonders auf einen entgeltlichen Ab-  
bau der von ihnen eingerichteten Wohnungsämter be-  
acht zu sein und diesen Abbau, zum mindesten die Ver-  
minderung der von den Wohnungsämtern zu erledi-  
genden Geschäfte, mit tunlichster Beschleunigung zu be-  
treiben. In den meisten Orten ist bei den Wohnungs-  
ämtern ein Personalabbau bis zu 40 und 50 v. S.  
erfolgt.

Ueber die Frage der Abänderung des Mieter-  
schutzgesetzes wird gegenwärtig bei den zuständigen  
Stellen verhandelt. Auch bei der Mietspreisgestaltung  
müssen Angebot und Nachfrage, ebenso wie bei der Raum-  
verteilung, berücksichtigt werden. Der vor einem Jahre  
gemachte Versuch der völligen Herausnahme der reinen  
Geschäfts- und Industriehäuser aus der Zwangsmiete hat  
gezeigt, daß eine solche jedenfalls zurzeit auch von den  
wirtschaftlichen Interessentenkreisen noch nicht getragen  
werden kann.

Dem Hauseigentümer müssen diejenigen Mittel an  
die Hand gegeben werden, die ihm eine ordnungsmäßige  
Instandhaltung seines Hauses ermöglichen. Mit Erlaß  
des Preussischen Wohlfahrtsministeriums vom 9. Juli  
1923 sind die Gemeinden ermächtigt, die Zuschläge für

### Vom Werden des deutschen Staates

XVI.

Der Weltkrieg 1914-1918 war der gewaltigste und  
tragischste, den unser Erdkreis gesehen hat.  
Nach dem beispiellosen Siegeszug Deutschlands und seiner  
Verbündeten Ostreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei  
gegen fast sämtliche Großmächte, nach Eroberung unge-  
heurer Gebiete in Frankreich, Rußland, Italien, Serbien,  
Rumänien kam, wie über Nacht, der völlige Zu-  
sammenbruch: militärisch noch unbefiegt und dennoch  
auf Gnade und Ungnade sich ergeben!

Weitere Einzelheiten anzuzählen ist unnötig, da sie  
schon als Erlebnis im Gedächtnis aller leben. Das  
tragische Ende eines heldenhaften und siegreichen  
Kampfes war das Diktat von Versailles, nicht ohne  
die Abhilfe von den Franzosen an den Ort verlegt,  
etwa 50 Jahre vorher das neue Deutsche Reich er-  
setzt worden war. Am Orte der Erdringung sollte auch  
das Diktat gegen es geführt werden, was Gott sei  
Dank nicht gelang ist. Auch die wichtigsten Bestim-  
mungen des „Vertrages“, deren fast jede den 14 Punkten  
Wilson'scher Forderung entspricht — sind nur kurz anzudeuten: völlige  
Aufhebung der österreichisch-ungarischen Monarchie in  
ihre Sonderrepubliken, Deutschland wird Republik, löst  
sich über und seine Flotte auf, liefert fast sämtliches  
Gehversgerät aus, tritt zum größten Teile die Handels-  
wege ab, bezahlt möglichst die wohnungsmässigen Kriegs-  
kosten aller Staaten — gebietet, um Deutschland in seinen  
souveränen wirtschaftlichen Kräften für alle Zeit  
zu heben und in Freiheit zu halten — und verleiht  
endlich große und außerst wichtige Gebietsstücke: Im  
Westen Elsaß und Lothringen mit den Pals- und Ehen-  
lagen und der blühenden Textilindustrie an Frankreich,  
Deutsch auf 15 Jahre zur Restitutions des Kolonialreichs  
angehalten; an Belgien fällt Eupen und Malmedy; im  
Norden gehen an Dänemark Teile Schlesiens verloren,  
die wegen des Vertrages der Reichswirtschaft sehr wichtig  
waren; im Osten verlieren wir vor allem die für die  
Zukunft wichtige fast unerschöpflichen landwirtschaftlichen  
Reichsgüter, und zwar Westpreußen, ehemals das  
Reichsgetreidekorridor germanisiert und geplanter, an  
Polen, wodurch Ostpreußen vom Reichsterritorium ausgetrennt  
wird; ferner wird fast die ganze Provinz Posen und der  
größte Teil des industriereichen Oberschlesiens nach Frank-

reich, intrigentlicher Abkündigung polnisch; Danzig mit  
Umgebung wird Freistadt und bestimmungsgemäß pol-  
nischer Freihafen; das Memelgebiet fällt dem litauischen  
Handstaat zu; und um das Maß voll zu machen, werden  
alle deutschen Kolonien, in denen unendliche Mühen und  
Arbeiten flossen, unter den Kriegsgegnern aufgeteilt.

Nur mit blutendem Herzen und schmerzhaftem Puls  
kann ein Deutscher an diese Verluste denken, die in ihrer  
barbarischen Härte in der Geschichte höchstens im Alter-  
tum ein Seitenstück finden, da das herzkalte Eroberer-  
volk der Römer den verhassten Gegner Karthago durch  
ähnliche Bedingungen erdrockelte. Es gibt wohl keinen  
fremdsprachigen Untertan gegen seinen Willen im deut-  
schen Gebiete mehr, wohl aber wohnen nun gegen sechs  
Millionen Deutsche unter fremder Herrschaft, teilweise  
unter sehr schlechten Bedingungen, jedenfalls vom eigen-  
nationalen Blutkreislauf abgeschnürt. Eine deutsche  
„Jugend“ von erschreckender Größe ist geschaffen, ist  
das Rekrutentum des mit Panzen und Trompeten feierlich  
verkündeten „Selbstbestimmungsrechtes“ der Völker, trotz  
dessen sich andererseits die Deutschösterreicher nach ihrem  
jehlichen Wunsche an das große Deutschland nicht an-  
schließen dürfen!

Schweigen muß den Deutschen, wenn er alle diese  
Bedingungen in der ganzen erdrückenden Härte vor seinem  
geistigen Auge aufsteigen läßt. Aber damit ist der Reiz  
des Leidens noch nicht geleist. Nicht bloß auf äußerste  
geschwächt und getreten sollte das deutsche Volk werden,  
sondern mehr: gedemütigt, entehrt und geschändet, aus-  
gehoben aus der Gemeinschaft der Kulturnationen! Das  
ist das Ungeheuerliche an dem Versailler Diktat, das in  
der Geschichte noch nie dagewesen, das jedem Deutschen  
die Rute der Scham und heiligen Jurnes ins Gesicht  
schlägt: Unter Auslegung der Blutstranke wurde vom  
deutschen Volke die Untertanspflicht erpreßt, daß es die alle-  
nige Schuld an dem Weltbrande trage, daß es das  
ungeheuerlichste Verbrechen der Weltgeschichte auf sich  
geladen habe, daß es ein vielmillionenfacher Massen-  
mörder sei!

Damit ist die Kriegsschuldfrage zu einer Angelegen-  
heit der nationalen Ehre geworden, und das deutsche  
Volk darf nicht ruhen, bis es wieder mit moralisch  
reinem Ehrenschild dasteht. Hierüber darf es nur eine  
Meinung geben und gibt es auch nur eine. Wie steht  
es denn um die Kriegsschuld? Besteht überhaupt eine  
Möglichkeit, das ganze deutsche Volk dafür verantwortlich  
und haftbar zu machen? Nehmen wir den aller schlimmsten  
Fall an: die ausschlaggebenden militärischen Kreise

Deutschlands hätten im Geheimen zum Kriege getrieben.  
Ist es recht, dann dafür nach Aenderung der Verfassung  
das ganze deutsche Volk mit Kindern und Kindeskindern  
büßen zu lassen und zu verfluchen? Aber auch diese Ehefe  
wird geschichtlich niemals haltbar sein, wie nach Öff-  
nung der russischen und deutschen Archive immer klarer  
wird, und wie man auch in wachsenden Kreisen des Aus-  
landes immer mehr einzusehen beginnt: Alle sind in den  
Krieg hineingestürzt mit blinden Augen, wie Lloyd  
George als einer der ersten bekannte. Warum öffnet  
man nicht die französischen, belgischen und englischen  
Archive? Deutsche Schuld besteht im schlimmsten Falle  
in außerpolitischer Ungeschicklichkeit, aber ohne bösen  
Willen, die vielleicht andere Völker bestimmte und un-  
sicher machte. Mindestens aber in gleicher Schwere spielen  
andere Faktoren mit: der russisch-österreichische Gegensatz,  
das französische Revanchegedülste, der englische Konkur-  
renznerv. Vielleicht kommt man der Wahrheit am näch-  
sten, wenn man den Weltkrieg als eine naturhafte Expla-  
sion der äußerst verwickelten politischen und wirtschaft-  
lichen Lage jener Zeit nimmt.

Dann bleibt aber die Frage, was ist die Verant-  
wortung für die Ungeheuerlichkeit gewesen, dem deutschen  
Volk das Schuldbekenntnis abzupressen? Zwei Gründe  
geben die Erklärung: Erstens ist es der notwendige  
Schlussstein der unglaublich riesenhaften Propaganda, die  
während des Krieges besonders die berühmte Korth-  
clij'sche Presse in aller Welt trieb, um Deutschland mora-  
lisch ins Unrecht zu setzen, dadurch die Kriegsstimmung  
zu erhöhen und neue Verbündete zu gewinnen. Die  
empörte Weltmeinung verlangte nun diese Befestigung als  
amtliches Richtmaß. Zweitens war das Schuldbekenntnis  
notwendig, um eine Rechtfertigung für die barbarischen  
Friedensbedingungen zu haben. Deutschland sollte  
unter allen Umständen am Boden gehalten werden, und  
dazu bedurfte man dieses Wahntwieses. Die Folgerung  
für uns ist klar: Wir brauchen einen reinen Ehrenschild  
vor dem Richterstuhl der Geschichte und auf der Welt-  
bühne. Wir müssen diese Verleumdung des deutschen  
Namens aber auch entlarven, weil sie den Grundpfeiler  
des Versailler Vertrages darstellt. Fällt er, dann werden  
auch seine barbarischen Forderungen mehr als reu-  
diert werden, und erst dann können wir mit all unserer  
immer noch riesenhaften Kräfte in den friedlichen Streit  
der Nationen wieder eintreten, und werden wir uns wie-  
der unseren Platz an der Sonne erarbeiten, den Platz  
eines 100-Millionenvolkes.  
Georg Kowotnick.

laufende und große Instandsetzungsarbeiten zur Grundmiete jeweils in dem Verhältnis astronomisch zu erhöhen, wie sich der Tarifstundenlohn eines Maurers (Vollarbeiter über 19 Jahre) in dem für die Gemeinde in Frage kommenden Tarifgebiete seit der letzten Festsetzung der Mietzuschläge erhöht hatte. Durch Erlass vom 12. Januar 1924 ist für alle Gemeinden Preußens eine gleichmäßige gesetzliche Miete festgesetzt, so daß Zuschläge für Verwaltung und Zinssteigerung, für laufende Instandhaltung und Betriebskosten hinzutreten. Die dritte Steuerreformverordnung gab die Möglichkeit, die gesetzliche Miete nunmehr in ein Verhältnis zur reinen Friedensmiete zu bringen. Mit dem 1. Juli 1924 ist für ganz Preußen — und ähnlich ist es auch in den anderen Ländern geordnet — die gesetzliche Miete in einem einzigen bestimmten Hundertsatz der Friedensmiete festgesetzt worden, in dem neben den Kosten für die Verwaltung, dem Zinsendienst, den laufenden Instandsetzungsarbeiten und den Betriebskosten auch die großen Instandsetzungsarbeiten berücksichtigt worden sind. In dieser neuen Regelung ist auch die Hauszinssteuer in den einheitlichen Mietfuß mit aufgenommen. Mit dem 1. Juli 1924 ist der einheitliche Mietfuß auf 62 v. H. der reinen Friedensmiete einschließlich der Hauszinssteuer festgesetzt. In diesem Satz sind u. a. die Kosten für Instandhaltung mit etwa 19 und diejenigen für die damalige staatliche Hauszinssteuer auf etwa 18 v. H. in Anrechnung gebracht worden. Hinsichtlich des Wassergeldes ist dem Vermieter überlassen worden, ob er sich mit dem einheitlichen Zuschlag von 62 v. H. für das Wassergeld zufrieden gibt oder aber dieses in voller Höhe auf die Mieter umlegt, dafür aber dann den allgemeinen Satz um 3 v. H. auf 59 v. H. kürzt. Wegen der im Oktober erfolgten Erhöhung der Hauszinssteuer ist die Miete jetzt 66 v. H., ein Satz, den der preußische Wohlfahrtsminister kurzzeitig als den höchstens tragbaren ansieht. In einigen größeren Orten hat man eine besondere gemeindliche Hauszinssteuer genommen, so daß man dort auf einen Mietpreis von 74 bis 75 v. H. gekommen ist. In einer Anordnung vom 17. September 1924 (§ 11) hat das Preussische Wohlfahrtsministerium die Mieter in die Lage versetzt, bei der Gemeindebehörde die in diesem Paragraphen vorgesehenen Zwangsmaßnahmen gegen den Vermieter in Gang zu bringen, falls der Vermieter einmal seine Pflicht, die Häuser instandzuhalten, nicht erfüllt.

## Erwerbslosenfürsorge und Wanderarbeiter

Der gegenwärtige Zustand in der Erwerbslosenfürsorge wird von der gesamten Arbeiterschaft als unbefriedigend empfunden. Am meisten Grund zur Unzufriedenheit aber haben die Arbeiter in ländlichen Gegenden, und hier wieder am meisten die Saison- und Wanderarbeiter. Besonders lebhaft klagen über Kleinliche und schikanöse Anwendung der Erwerbslosenfürsorge kommen seit längerer Zeit vom Eichsfelde, wo bekanntlich eine sehr zahlreiche Ziegler- und Bauarbeiterbevölkerung ist. Sie sind aber auch in anderen Gegenden vorhanden. Die hauptsächlichsten Beschwerden sind folgende:

1. Vereinzelt wird in ländlichen Kreisen versucht, die Saisonarbeiter überhaupt von der Erwerbslosenfürsorge auszuschließen.
2. Der an den Bezug von Erwerbslosenfürsorge geknüpfte Nachweis der „Bedürftigkeit“ wird von vielen Gemeindebehörden in geradezu rigoroser Weise gehandhabt. Manchmal genügt schon der Besitz von drei Morgen Land, um die Unterstützung zu verweigern. Die Tatsache, daß der Eichsfelder Boden in vielen Lagen wenig ertragreich und die diesjährige Ernte zum großen Teil verdorben ist, wurde nicht berücksichtigt. Ebenso wenig der Umstand, ob es sich um eigenes oder um Pachtland handelt. Noch trassere Fälle kamen vor. Verheirateten Söhnen mit Kindern wurde die Unterstützung verweigert mit dem Hinweis, daß sie ja (eine Folge der Wohnungsnot) im Haushalte der Eltern oder Schwiegereltern wohnen! Das Gesetz kennt eine solche Unterhaltspflicht der Eltern für die verheirateten Kinder nicht.
3. Häufig will man nur solche Arbeitslosigkeit als unterstützungsberühmigt anerkennen, die eine Folge des Krieges ist. Tatsächlich ist diese Klausel im § 3 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 enthalten. Sie wird besonders gern gegen arbeitslose Bauarbeiter ins Feld geführt. Ihre Arbeitslosigkeit im Winter sei keine Folge des Krieges. Das ist, in einem weiteren Sinne gesehen, nicht richtig. Vielleicht nicht die Arbeitslosigkeit an sich, aber die Unmöglichkeit, sie ohne öffentliche Unterstützung durchzuführen, ist eine Folge des Krieges. Im Sommer wird der Bauarbeiter erfahrungsgemäß am wenigsten arbeitslos. Es bestände somit der tolle Zustand, daß er wohl treu und brav seine Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge bezahlen darf, aber im Falle der größten Arbeitslosigkeit fast niemals Unterstützung beziehen könnte. Weiter müßte ein solcher Zustand die Flucht aus dem Bauarbeiterberufe ins Ungewisse steigern. Daß eine solche Bestimmung heute, sechs Jahre nach dem Kriegsende, überhaupt noch bestehen kann, muß als grober Unfug bezeichnet werden. Es soll aber anerkannt werden, daß die Zentralbehörden jederzeit für eine weit hergehende Auslegung der Klausel eingetreten sind. Wo die unteren Behörden sie kleinlich schikanös anwenden, geschieht es in gewollter oder ungewollter Verkennung der Absichten der Zentralbehörden.
4. Auch die Handhabung der Pflichtarbeit in den ländlichen Gemeinden gibt Anlaß zu Klagen. Sie kann an sich nicht verweigert werden und wird von unseren Kollegen auch nicht verweigert. Aber vielfach verlangte man von den Erwerbslosen die Gefertigung der notwendigen Handwerkszeuge und Geräte. Wer sie nicht mitbringen konnte, weil er sie nicht besaß, dem

## Am 27. Dezbr. 1924 ist der zweiundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

wurde rücksichtslos die Unterstützung gestrichen. Ein solches Vorgehen kann sich auf keine gesetzliche Bestimmung stützen. Die bei solcher Pflichtarbeit erforderlichen Handwerkszeuge und Geräte hat der zu stellen, der die Arbeit veranlaßt.

5. Viel Pain und Aerger entsteht aus der Frage, welcher Arbeitssachweis bei Wanderarbeitern für die Anmelde- und Unterstützungsansprüche zuständig ist, ob der des Beschäftigungs- oder der des heimatischen Wohnortes. Der Arbeitssachweis des Beschäftigungsortes will erklärlicherweise Unterstützung nur an die am Orte wohnenden und also zu kontrollierenden Erwerbslosen zahlen, was für den verheirateten Wanderarbeiter die Führung eines doppelten Haushalts bedingt — ein ganz unmöglicher Zustand. Trotzdem lehnen manche ländliche Behörden die Anmeldung zur Erwerbslosenfürsorge hartnäckig ab mit dem Hinweis, der Arbeitssachweis des Beschäftigungsortes sei zuständig. Hier muß schleunigst volle Klarheit geschaffen werden.

6. Manche ländliche Behörden billigen dem Saison- (Wander-) Arbeiter grundsätzlich die Erwerbslosenfürsorge zu, unterwerfen ihn aber einer vorkriegigen Wartekrist. Auch eine solche Praxis ist unhaltbar und unerträglich. Im allgemeinen beträgt die Wartekrist in der Erwerbslosenfürsorge bekanntlich nur drei Tage.

Wenn der vorstehenden Mißstände sind am 18. Dezember Vertreter der zuständigen christlichen Berufsverbände, darunter von unserem Verbands die Kollegen Zumbrod und Schliker, im Preussischen Wohlfahrtsministerium vorstellig geworden. Von einer Verordnung, nach der Saisonarbeitern im Winter allgemein die Erwerbslosenfürsorge zu versagen wäre, ist im Wohlfahrtsministerium nichts bekannt. Für den Nachweis der Bedürftigkeit sei es unmöglich, bis ins einzelne gehende Vorschriften zu erlassen, aber der Minister will keinesfalls, daß engherzig oder gar schikanös verfahren wird. Die „Kriegsfolge“ in der Erwerbslosenfürsorge bestehe einseitig noch zu Recht; sie könne nur durch Verordnung oder Gesetz des Reiches beseitigt werden. Aber stets sei das Preussische Wohlfahrtsministerium für eine Auslegung der Klausel eingetreten, die den Bedürfnissen des praktischen Lebens gerecht wird. Die Auszahlung der Erwerbslosenfürsorge am Heimatort der Wanderarbeiter hält der Minister für selbstverständlich. Die vortragenden Beschwerden wurden auf Wunsch des Ministers auch noch schriftlich überreicht. Hoffentlich läßt ein entsprechender Beschluß an die in Frage kommenden Behörden nicht lange auf sich warten.

Die beklagten Mißstände sind, wie schon bemerkt, keineswegs nur auf dem Eichsfelde vorhanden. Wir werden uns mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß die Bauarbeiter als die hauptsächlichsten Saison- und Wanderarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge als Arbeiter zweiter Klasse behandelt werden. Dazu bedürfen wir des neuesten Materials aus dem ganzen Reich. Wir bitten uns unter genauer Darlegung der einzelnen Fälle mitzuteilen, wo ähnliche Mißstände, wie die genannten, bestehen, und in welchem Sinne die Behörden auf mündlich oder schriftlich vorgetragene Beschwerden geantwortet haben.

## Allgemeine Rundschau

### Sozialdemokratische Weihnachten

Die Sozialdemokratie kann sich dem Banne unserer hohen christlichen Feste nicht entziehen. Zu tief sind sie im Volksleben verwurzelt. Und was wollte sie auch an ihre Stelle setzen? Sie ist kulturell zu arm, um neue Volksfeste zu begründen. Der einzige Versuch auf diesem Gebiete, die rote Kaiserin, ist kläglich gescheitert. Wären die christlichen Feste nicht, es wäre ewiger Alltags um den sozialistischen Proletarier. Und so widmen auch die sozialistischen Gewerkschaftsblätter den hohen christlichen Feiertagen besondere Zeitschriften und -gebilde. Sie sind danach! Der „Grundstein“, das Organ des sozialistischen Baugewerksbundes, bringt in seiner Nr. 51 ein Weihnachtsgedicht von Laetz, das folgende Verse enthält:

„Weihnachtsabend . . . Die Stimme bricht:  
Nicht wie Ihr lehrte, habt Ihr geliebt!  
Euer Handeln war Trug und Verleumdung,  
Eure Liebe nur Alpenbekenntnis!“

„Weihnachtsabend . . . Die Stimme ruft:  
Was Ihr als göttliche Volkshaft kauft,  
Lüge war es und Heuchelei,  
Sinnlosender Phrasenbrut!“

Legten, der verstorbenen Führer der „freien“ Gewerkschaften, sprach einst das freierische Wort: „Wir sind antireligiös, weil wir vernünftige Menschen geworden sind.“ Wir werden dafür ja einst in der Hölle schwören müssen, aber laßt uns das doch.“ Sein Geist ist, wie das Beispiel des „Grundstein“ beweist, in den „freien“ Gewerkschaften noch nicht ausgestorben. Darüber wundern wir uns nicht. Was uns dagegen in höchstem Maße verwundert, das ist die Tatsache, daß es noch immer Arbeiter gibt, die ihre christliche Überzeugung mit der Zugehörigkeit zu einer „freien“ Gewerkschaft glauben vereinbaren zu können. Können sie noch schallendere Ohrfeigen bekommen, um das Unwürdige ihrer Stellung zu empfinden?

## Die Ruhranwendung fehlt!

„Der Arbeitgeber“, die offizielle Zeitschrift der Vereingung Deutscher Arbeitgeberverbände, nimmt in einem Artikel (Nr. 21) „Menschenökonomie und Ladengeschäft“ Stellung zur Ueberfüllung des Handels und deren Folgen. Eine besonders interessante Stelle dieses Artikels lautet:

„Wenn in einer Straße zehn Delikatessengeschäfte neu aufgemacht werden, zehn Hutläden, fünf Schokoladenläden, die außerdem noch Konfiserien heißen, wenn ferner dazu ein Dutzend Librosstuben und so weiter und so weiter treten, wenn vor dem alt eingeführten Obstgeschäft und Zigarrenladen fünf Wagen mit Obst und drei mit Zigarren stehen, so bedeutet das? Es bedeutet nicht, daß irgend etwas billiger wird, es bedeutet vielleicht, daß im Konkurrenzkampf der einen den andern um ein paar Pfennige unterbietet. Es bedeutet aber vor allem, daß dadurch, daß an Stelle von fünf Familien fünfzig von der Kundschaft dieser einen Straße leben wollen, das allgemeine Preisniveau unnatürlich herausgehoben werden muß. Die meisten von diesen Ladeninhabern haben nur zu rechnen, was sie aus jedem einzelnen Stück von jedem einzelnen Kunden herausholen können. Das gilt ebenjogut vom Strumpf wie von der Sardinenbüchse, wie vom Schnippen an der Wage. Nun erst der Straßenhandel: es sind meistens junge Leute, die faul neben ihren Wagen herumlungern, die possenreicherhaft ihren Schund anpreisen und die zum Schluß bei Anbruch der Dunkelheit mit den paar verdienten Groschen die Kneipen und Straßen unsicher machen. Selbst so ehrbare, handwerkliche Berufe wie die Schuhmacherei sind unter die Räder dieser Entwicklung gekommen. Der Umsatz ist im allgemeinen viel zu klein, um den Mann zu ernähren: Die Folge sind auch hier zu hohe Preise, zu wenig und zu schlechte Arbeit. Hieraus ergibt sich mit einem Schlage auch das Kapitel der in Großstädten unbezahlbaren Reparaturen, der sonderbaren Rechnungen, die jeder erlebt hat.“

Das ist alles ganz richtig beobachtet, nur fehlt die rechte Ruhranwendung. Die Arbeiterschaft hat doch die ungesunden Zustände im Handel nicht verschuldet, sie kann sie auch nicht ändern. Sie kann sie aber auch bei ihrer ohnehin auf das äußerste eingeschränkten Lebenshaltung nicht ertragen. Also bleibt ihr nur übrig, durch Lohnherabsetzungen den notwendigen Ausgleich zu schaffen. Da aber schreien die Unternehmer Peter und Paul: Die Arbeiterschaft soll also die wirtschaftliche Vernunft der anderen widerstandslos über sich erlassen. So aber haben wir nicht gewettet.

## „Völkische Kampfgewerkschaften“

gibt es nun glücklicherweise auch. Bislang wußte man nur so viel von ihnen, daß sie bestanden und ihr Führer der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Jährenhorst war. Mitgliederzahlen konnte man natürlich auch allerwenigsten in Erfahrung bringen. Als Reichsbundführer der „Völkischen Kampfgewerkschaften“ macht sich nunmehr ein Herr mit dem urteutonischen Namen Schwatkaus. Seine Schrift über „das Wesen der Völkischen Kampfgewerkschaften“ führt in die verschrobener Gedankengänge der „Bewegung“ ein, die ein „diktatorisches Führertum“ zum Erlolge führen soll. Im „Deutschen Tagblatt“ häufen sich Artikel und Notizen über die Bewegung. Bemerkenswert ist ein Artikel des Urteutonischen „Grachus“ in Nr. 28 dieses Blattes: „Warum die Gewerkschaften versagen.“ Warum? Höchst einfache Sache: Bei der „zentrumspolitisch eingestellten“ Gruppe der christlich-nationalen Gewerkschaften sind es die „Machtansprüche des Jesuitismus“; bei den „deutschnationalen und völksparteilich“ geführten Verbänden der „kapitalistische Rationalismus“, natürlich beide — und alle übrigen Gewerkschaftsrichtungen dazu — „geängelt von den Marionettenspielen Judas“. — „So ist in allen Gewerkschaften dererrat im Wesen der Sache selbst und im Führertum organisiert und muß es bleiben, solange die Klasse dem demokratischen Phantom der beiden: Klassenentscheidung! nachläßt und so demerrat in die Hände fällt.“ Nur das „diktatorische Führertum“ soll, wie Mussolini in Italien bewiesen habe, zum Erlolge führen. Währlich, ihr deutschen Männer und Frauen, Schwatkaus und Grachus sind die Retter! Heul! Heul!

Arno Schwatka hat übrigens bereits Konkurrenz bekommen. Da es Leute gibt, die an seiner Qualifikation zur Reichsführerschaft zweifeln und die sich behaupteter zur „diktatorischen Führung“ fühlen wie er, haben diese einen „Reichsbund nationalsozialistischer Gewerkschaften“ gegründet. So ist's recht! Die „diktatorische Führung“ kann ja auch in ihrer Reinheit nur erhalten bleiben, wenn jeder seine eigene „Organisation“ hat und nur über sich selbst diktiert.

## Die „Schere“ schließt sich

Die Klagen der Landwirtschaft richten sich darauf, daß die Preise der Industrieprodukte im Vergleich zu denen der landwirtschaftlichen übermäßig liegen, so daß die Landwirte von dem Erlös ihrer Produkte geringere Mengen Produktionsmittel, die in der Landwirtschaft notwendig sind, kaufen können als vor dem Kriege. Dieser Zustand wurde nach russischem Muster als eine „Schere“ bezeichnet, deren Rängen auseinandergehen. Nun fängt aber diese Schere dank der großen Preissteigerungen für landwirtschaftliche Produkte an, sich zu schließen, ja sie ist bereits vielfach geschlossen. Eine lehrreiche Aufstellung über die Kaufkraft landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der „Wirtschaft und Statistik“ (2. Novemberheft) gibt darüber Bericht. Im Oktober konnte man mit einem Doppelcentner Roggen bereits um 8 Prozent mehr Maschinen und Geräte und um 16 Prozent mehr Düngemittel kaufen, als vor dem Krieg. Hat der Landwirt Schwäne verkauft, so konnte er um den Erlös um 7 Prozent mehr Maschinen und Geräte kaufen, als vor dem Krieg. Bei der Bewertung der Milch fuhr er

nach besser, er konnte aus dem Erbs viel größere Mengen der für die Mäherzeugung nötigen Futtermittel (Getr., Kartoffeln, Rapskuchen, Trodenkorn) kaufen, als ehedem. Nur beim Verkauf seiner Rinder und seiner Kartoffeln konnte er weniger (um 30-40 Prozent) Rapskuchen und Geräte und etwas weniger Düngemittel sich verschaffen, als vor dem Erbe. Mitte November erfolgte dann eine kleine Senkung der Kaufkraft der preislichen landwirtschaftlichen Produkte gegenüber den Industriepreisen; in den darauffolgenden Wochen wurde aber dieser Rückgang wieder ausgeglichen.

### Sozialpolitik

Die erhöhte Erwerbslosenunterstützung. Im Reichs-Verkehrsblatt Nr. 28 vom 8. Dezember 1924 werden die neuen Höchstätze in der Erwerbslosenunterstützung veröffentlicht. Die Unterstufungen betragen danach mit Wirkung vom 15. Dezember 1924 wochentäglich in Reichs-Preussigen:

Wirtschaftsgebiet I (Pommern, Vorpommern, Schlesien und die Grenzmark)					
	Rebige unter 21 Jahre		Rebige über 21 Jahre		Zuschläge für das Kind
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
A	60	55	100	90	35
B	56	51	93	84	33
C	52	47	86	78	31
D/E	48	43	79	72	29

  

Wirtschaftsgebiet II (Westf., Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg, Hannover)					
	Rebige unter 21 Jahre		Rebige über 21 Jahre		Zuschläge für das Kind
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
A	69	62	115	104	40
B	64	58	107	97	37
C	59	54	99	90	34
D/E	54	50	91	83	31

  

Wirtschaftsgebiet III (Rheinland, Westfalen, Süddeutschland)					
	Rebige unter 21 Jahre		Rebige über 21 Jahre		Zuschläge für das Kind
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
A	75	68	135	112	44
B	70	63	117	105	41
C	65	58	109	98	38
D/E	60	53	101	91	35

Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten die gleichen Höchstätze wie für Männer über 21 Jahre. Einrückung der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Fall folgende Beträge übersteigen: im 1. Wirtschaftsgebiet 2,35, 2,20, 2,05 und 1,90 RM. je nach den vier Einklassigen für männliche Personen und 1,90, 1,80, 1,70 und 1,60 RM. für weibliche Personen; im 2. Wirtschaftsgebiet 2,75, 2,55, 2,35 und 2,15 RM. für männliche Personen, für weibliche Personen 2,20, 2,05, 1,90 und 1,75 RM.; im 3. Wirtschaftsgebiet für männliche Personen: 2,00, 2,20, 2,00 und 2,40 RM., für weibliche Personen: 2,40, 2,25, 2,10 und 1,95 RM. Sind Pfennigbeträge vorkommend, die nicht durch fünf teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Befriedigen kann die getroffene Regelung nicht. Es darf zunächst enttäuscht sein, daß die Neuregelung erst ab 15. Dezember in Kraft tritt, während den Gewerkschaftsvertretern mehr oder minder fest zugesagt war, daß die Erhöhung der Höhe bereits am 1. Dezember in Kraft treten sollte. Auch die Erhöhung, entsprechend den Bedarfsgeldestätigkeiten, kann nicht genügen. Die gleichzeitige prozentuale Erhöhung der Beamteneinkünfte war schon höchst ungerecht. Wer 120 K Monatsgehalt bezog, hat auf rund 138 K, und wer 2000 K bezog, auf 2200 K. Im letzteren Falle bezug also die Erhöhung mehr als im ersteren Fall das ganze Monatsgehalt. Sehr bekommen die Erwerbslosen auch 10-15 Prozent. Wer also 8 K Wochenunterstützung bezieht, bringt es auf 8,80 bis 9,20 K. Eigentlich sollten alle, die solche Erhöhung für ausreichend halten, verpflichtet werden, auch drei Jahre lang mit einem solchen Einkommen leben zu müssen.

### Arbeitsrecht

Darf ein Lehrling einer Berufsorganisation beitreten? In der letzten Heftausgabe schreibt die „Deutsche Post“, das offizielle Organ des Reichsverbandes für Herren- und Knabenvereine (Nr. 1365/1924): „Diese sehr wichtige Frage hat jetzt eine gerichtliche Klärung erfahren. Die schriftlichen Lehrverträge der Lehrlinge enthalten vielfach die Bestimmung:

„Rechtens irgendwelcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn nicht beitreten. Zuwiderhandlung berechtigt den Lehrherrn zur sofortigen Auflösung des Lehrverhältnisses.“

Die Lehrlinge lehnten sich an diese Bestimmung nicht, und die Organisation bei, wurden schloß, und letzter beim Amtsgericht und auf die letzten der Lehrherrn eingelegte Berufung beim Landgericht durch, daß die Vertragsbestimmung als nichtig erklärt und die Auflösung als zu Recht erfolgt rückgängig gemacht wurde. (Landgericht Danzig, 1. Dezember.) Die Reichsgerichtsentscheidung der Vertragsbestimmung wurde aus § 134 des BGB. aufgehoben.

Es ist bedauerlich, daß bisher kein Obergericht sich mit dieser dringlichen Frage befaßt hat. „Organisierte Lehrlinge“ zu beschäftigen ist nicht Lehrrmanns Sache.

Lehrverträge: Die Lehrlinge dürfen sich gewerkschaftlich organisieren, Organisierte wie sie nun auch tatsächlich, und zwar rechtlich. Dann werden sie be-

zopfte Innungsmesser überhebliche Redensarten, wie die vorstehende, bald von selbst abgewöhnen.

### Don den Arbeitsstellen

#### Baunfälle

**Böln.** Am Neubau des Hochhauses stürzte am 16. Dezember ein Teil des Turmgerüsts ein. Fünf Arbeiter, die auf dem Gerüst beschäftigt waren, stürzten aus einer Höhe von 28 Metern mit ab. Zwei Arbeiter waren sofort tot, der dritte starb nach Einlieferung ins Krankenhaus und die beiden anderen zogen sich leichte Verletzungen zu.

Der amtliche Feststellungsbericht sagt: Der Bau habe unter ständiger Aufmerksamkeit baupolizeilicher Überwachung gestanden. In das Hauptgerüst hätten sich die mit der Verblendung beschäftigten Maurer an der Unfallstelle ein Zeilgerüst eingebaut, indem sie an einzelnen Arbeitsstellen im Abstand von 1,60 Meter entsprechend dem Fortschreiten der Arbeit ihr Arbeitsgerüst mit hochnahmen. Unter der e genüßlichen Unfallstelle hätten sich noch zwei Untergerüste, die vorher als Arbeitsgerüst gedient hatten, befunden. Nach dem ganzen Verlauf des Unfalls müsse vermutet werden, daß die schwache Stelle im Nachgeben eines Gerüstteiles unterhalb der Arbeitsstelle gelegen habe, da ein Gerüstbruch an der Arbeitsstelle nicht wahrgenommen wurde und schlechtes Gerüstmaterial von der Baupolizei nicht vorgefunden worden sei. Das Hauptgerüst sei intakt geblieben.

Auf einer anderen Baustelle am Stadtwald stürzte ein Arbeiter von der zweiten Betondecke ab und erlitt eine schwere Kopf- und Knieverletzung.

Dieser schreckliche Unglücksfall am Hochhaus, dem drei Menschenleben zum Opfer gefallen sind, und der andere Unfall zeigen so recht, welche Vorsicht beim Gerüstbau und überhaupt am Bau gebraucht werden muß und wie notwendig der Bauarbeitererschutz ist. Viele Kollegen gehen oft zu leichtfertig mit den Unfallverhütungsvorschriften am Bau um. Kollegen, denkt daran, euer Leben und eure Gesundheit steht auf dem Spiele! Helft mit, daß alle Unglücksfälle, so weit es menschenmöglich ist, verhütet werden.

### Aus dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten der Hann. Baugewerks-Berufsgenossenschaft für die Jahre 1922/23

Was die technischen Beamten über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sagen, soll in kurzen Auszug den Mitgliedern zur Beherzigung mitgeteilt werden:

Zunächst wird erwähnt, daß namentlich im Jahre 1923 infolge der dauernd sprunghaft steigenden Materialpreise die Einhaltung der Vorschriften außerordentlich schwer gefallen sei und sehr oft auf eine buchstäbenmäßige Durchführung verzichtet werden mußte, wenn dadurch nicht manche Bauarbeit hätte zum Erliegen kommen sollen. Nach wie vor heißt die Forderung, Daß haben anzubringen, auf den entschiedenen Widerspruch der Architekten und Bauherren, wegen der Kostenfrage und Schönheit.

Wie früher schon, sprechen sich Arbeitgeber wie Arbeitnehmer des Dachdecker- wie Klempnergewerbes übereinstimmend gegen die Fangerüste an den Dachkanten und Traufen aus, weil die Anbringung und Fortnahme dieser an sich wohl guten Einrichtung zu große Schwierigkeiten böte und leicht zu Unfällen Anlaß gäbe. Gerade die Dacharbeiter neigten dazu, wichtige Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften als übertriebene Vorsichtsmaßnahmen anzusehen, weil ihre gefährliche Berufsarbeit sie davon entwöhnt habe, die großen Gefahren genügend zu würdigen und zu bekämpfen. Besonders bei den Dachdeckern fehle es oftmals, sowohl bei den Meistern als auch bei den Gesellen, an Einsicht und gutem Willen, so daß energische Revolutionsmaßnahmen notwendig sei, um der Unfallverhütung bei Dacharbeiten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Genau, wie im Vorjahre, habe es auf die Beachtung der Unfallverhütung nachteilig eingewirkt, daß im gleichen Schritt mit der Verteuerung des Bauens die sogenannten Eigenbauarbeiten immer mehr zugenommen haben. Es sei einleuchtend, daß bei solchen Arbeiten, die vielfach noch nach Beendigung ihrer täglichen achtstündigen Arbeitszeit von den Bauarbeitern ausgeführt werden, es an den notwendigen Betriebsvorrichtungen fehle. Die Bekämpfung dieser sogenannten „Fussarbeiten“ müßten sich im Interesse der Unfallverhütung alle beteiligten Kreise, nicht zuletzt die Organisationen der Bauarbeiter, angelegen sein lassen. In einem Falle mußte zur Durchführung der Anordnungen die Baupolizei in Anspruch genommen werden. Es wurde ein tiefer Kanal unterirdisch als Stollenbau ohne jeden Ausbau ausgeführt. Obwohl starke Bodenrisse entstanden waren und das Leben der Arbeiter schwer bedroht war, hintertrieb der staatliche (!) bauleitende Eisenbahn-Oberingenieur, daß die erforderlichen Sicherungen getroffen wurden. Erst begründete sein ungläubiges Verhalten damit, das die Kostenfrage der Schutzmaßnahmen erst geklärt werden müsse!

In den revidierten Betrieben wurden im Jahre 1923 insgesamt 2005 (1922: 3226) Verletzungen gegen die Vorschriften festgestellt. Es sollen hier nur die wichtigsten herangezogen werden:

	1923	1922
Verbandsmaterial fehlte in	201	320 Fällen
nicht ordnungsgemäße Gerüste in	552	642
Schutzgerüste fehlten in	58	83
Abdeckungen nicht ordnungsgemäß in	253	594

	1923	1922
fehlendes Schutzdach bei Aufzügen in	16	—
Nichtbefolgung der Schutzvorschriften bei Dacharbeiten in	32	86
Fehlen des Sicherheitsgürtels in	3	5
Verkehrsunfälle sind gemeldet	2014	2959
erstmals entschädigt wurden	267	390 Fälle
mit tödlichem Ausgang	36	73

Ueber das Rauchverbot wird berichtet, daß die Arbeiter dieses als Bevormundung ansehen. Durch Fortwerfen eines Stummels wurde ein Sägewerk vernichtet.

Die Durchführung der Unfallverhütung ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmer. Es können aber auch viel Unfälle verhütet werden, wenn alle Kollegen sich immer der Tragweite ihrer Handlungen bewußt sind und auf ihre Mitarbeiter die entsprechende Rücksicht nehmen.

### Die Erfindung des Kollegen Gagemeyer gesetzlich geschützt

Wir teilten hier vor einigen Monaten mit, daß ein Verbandsmitglied, der Zimmerer Ferdinand Gagemeyer (Hannover), eine Zange konstruiert hat, die geeignet ist, den Unfallgefahrerschutz bei Bedienung von Holzbearbeitungsmaschinen ganz erheblich zu verbessern und zugleich leistungsfördernd zu wirken. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, ist dem Kolll. Gagemeyer vom Patentamt der beantragte „D. R. G. M.“-Schutz erteilt und seine Erfindung unter G. 56 760 in die Reichs-Gebrauchsmusterrolle eingetragen worden. Die in zwei Werkstätten vorgenommenen Versuche übertrafen die erwarteten Ergebnisse. Es wurde bei Gebrauch der Zange eine durchschnittliche Mehrleistung von 20-25 Prozent erzielt. Am größten waren die Mehrleistungen an der gefährlichen Kreisäge.

### Bekanntmachung

#### An die Mitglieder der Winterzweigen des Bezirkes Frankfurt a. M.!

In diesem Winter sollen, wie auch in früheren Jahren, in möglichst allen Winterzweigen Versammlungen unseres Verbandes stattfinden. Zur Einleitung derselben und zur Festlegung der Versammlungstermine finden in nachfolgenden Orten Konferenzen statt: 27. 12. Niederbrechen, Gasthaus „Zum schwarzen Roß“, 2 Uhr nachm.

28. 12. Rengerskirchen, Wirtschaft Heß, 1 1/2 Uhr nachm.  
29. 12. Hagenmeilingen, Wirtschaft Simon, 1 1/2 Uhr nachmittags.

2. 1. Fulda, „Garmonte“, 10 Uhr vorm.  
6. 1. Mardorf (Kreis Kirchhain), Wirtschaft Schmidt, 1 1/2 Uhr nachm.

Die Vorstände und Vertrauensleute aller Ortsgruppen werden hiermit ersucht, die Konferenzen möglichst zahlreich zu besuchen. Den Ortsgruppen des Bezirksverbandes wird empfohlen, die ihnen am nächsten gelegene Konferenz zu besuchen.

Die Konferenzteilnehmer haben sich durch ihr Mitgliedsbuch zu legitimieren.

D. Schleicher, Bezirksleiter.

### Sterbetafel

Am 11. November starb nach langer Krankheit unser Kollege Heinrich Frohoffs aus Sebelen im Alter von 59 Jahren.  
Verwaltungsstelle Wres.

Am 1. Dezember starb unser langjähriges eifriges Mitglied, der Maurer Josef Bögel. In den letzten Jahren oft aus Kranknager geworfen, starb er im Alter von 59 Jahren an Darm- und Magentrebs.  
Verwaltungsstelle Hildesheim.

Am 3. Dezember starb unser Kollege Peter Koll im Alter von 63 Jahren an Kehlkopf Krebs.  
Ortsgruppe Elberfeld.

Nach achtmonatlicher schwerer Krankheit starb unser treuer Kollege Mathias Stein an Lungenschwindsucht.  
Verwaltungsstelle Bonn.

Ehre ihrem Andenken!

### „Der Deutsche“

Tageszeitung für Deutsche Volksgemeinschaft und für ein unabhängiges Deutschland.

Erscheint wöchentlich und kostet im Postbezug monatlich 2,20 Goldmark und 40 Pf. Bestellgeld. Jeder fortgeschrittene Kollege sollte sich diese unsere Tageszeitung halten. Sie ist eine wahre Fundgrube für den Gewerkschaftler, Sozialpolitiker und Volkswirtschaftler. Man bestelle bei der nächsten Postanstalt. Erscheinungsort Berlin.

### Rautabak billig! Nur an Zahlstellen.

Kannemacher, Gries und Triepel, Doms, Cramer, dünne, mittel, dicke Rollen und Lufteisenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stk. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto.  
H. Trumpeter, Reimarge.